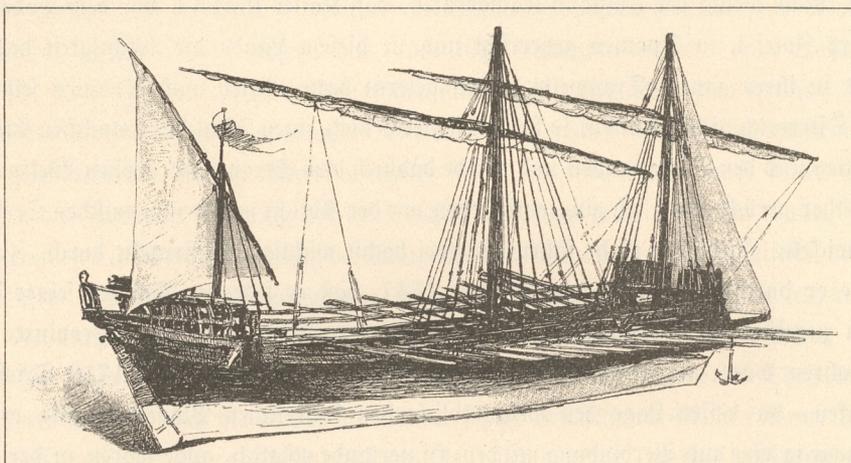


begriffene österreichische Staatswesen erst zu einer gewissen Abrundung und Festigung gelangen, ehe es in handelspolitischer Beziehung zur See bestimmte Ziele verfolgen konnte, so erwuchs doch der Handelsthätigkeit Triests in dem Schutz der gewählten Oberherren ein mächtiger förderlicher Factor, da Kaiser Friedrich III. einen Straßenzwang anordnete und den Venetianern gegenüber aufrechtzuerhalten wußte, demzufolge sämtliche aus Innerösterreich nach Italien gehende Waaren, sowie jene, die aus Krain, den Karstgegenden und anderen österreichischen Binnenländern zur Ausfuhr gelangen sollten, unmittelbar Triest berühren mußten. Kaiser Friedrichs Verordnung bestätigte Kaiser Maximilian I., der auch den Waarenzug aus Ungarn zwangsweise über Pettau nach Triest leitete und die Krainer verpflichtete, die Triester Getreidemärkte zu beschicken und das Getreide dort um zwei Soldi



Alte Galeere.

billiger als anderswo zu verkaufen. Auch sonst bezeugen alle Anordnungen, die von den Ahnen Karls VI. im Interesse des Handels und der Schifffahrt Triests erlassen wurden, das volle Verständniß, welches die österreichischen Herrscher dem Seeverkehr entgegenbrachten.

Die Entdeckung Amerikas brachte eine wesentliche Änderung nicht nur im Seewesen überhaupt, sondern insbesondere auch in der commerciellen Machtstellung Venedigs mit sich. Jetzt entwickelte sich die Küstenfahrt zur weiten Fahrt. Allerorten machte sich die Vervollkommnung der Technik und der nautischen Kunde geltend. Neben Venedig traten gewaltige Rivalen in der Beherrschung des Handels auf. Auch die Macht des Hauses Habsburg stieg zu gleicher Zeit durch die dynastischen Beziehungen zu Spanien und Italien weit über den bisherigen Rahmen und die Blicke der habsburgischen Fürsten lenkten sich aufmerkamer der See zu, deren Bedeutung seit der Entdeckung der neuen Welt überall gestiegen war. Seither war das Streben der österreichischen Politik auf die Beseitigung der venetianischen Präponderanz gerichtet. Zähne war der Widerstand, dem man dabei